

Großenhainer Unterhaltungs- & Anzeigebblatt.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Großenhain

Erscheinen: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Inserate werden bis Tags vorher früh 9 Uhr angenommen.
Abonnement vierteljährlich 1 Mark.

Druck und Verlag von Hermann Starke in Großenhain.
Verantwortl. Redacteur: Hermann Starke sen.

Gebühren für Inserate von auswärtig
werden, wenn von den Einsendern nicht anders bestimmt,
durch Postnachnahme erhoben.

Nr. 149.

Dienstag, den 19. December 1882.

70. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Behandlung anonymer Eingaben und Beschwerden betr.

In der letzteren Zeit ist es öfter vorgekommen, daß der unterzeichneten Amtshauptmannschaft anonyme Eingaben und Beschwerden zugegangen sind. Die Amtshauptmannschaft hat denselben in der Regel keine weitere Beachtung schenken können, sondern die betr. Schreiben einfach ad acta gelegt und wird auch künftig ein gleiches Verfahren mit Schriften der beregten Art beobachten. Es wird dies zur Kenntniß des Publicums gebracht mit dem Bemerkten, daß diejenigen, welche der Amtshauptmannschaft berechnete Wünsche und Beschwerden vorzutragen haben, um so weniger Grund haben können, ihren Namen zu verschweigen, als sie doch darauf rechnen können, daß letzterer von Seiten der Behörde nach Außen hin nur dann genannt wird, wenn dies nach Lage der Sache als nothwendig sich herausstellt.

Großenhain, am 13. December 1882.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
von Weiffenbach.

Fr.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind am Nachmittage des 7. dieses Monats auf der Großenhain-Weißner Chaussee in der Flur Zschieschen zwei Stück junge veredelte Aepfelbäume durch Messerschritte frevelhafter Weise beschädigt bez. durchschnitten worden was hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft demjenigen, welcher den Thäter so anzeigt, daß er zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von 10 Mark zufließt.

Großenhain, am 14. December 1882.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
von Weiffenbach.

Fr.

Verordnung des Ministeriums des Innern an die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände.

Zum Zwecke einer Inventur bei der Altersrentenbank machen sich Erörterungen über den Lebensbestand der Rentenanwärter erforderlich und es wird sich deshalb die Altersrentenbankverwaltung an die betreffenden Gemeindebehörden mit dem Ersuchen um Ertheilung der nöthigen Auskunft wenden.

Auf Antrag des Finanzministeriums erhalten nun hiermit die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände Anweisung, den bezüglichen Requisitionen der Altersrentenbankverwaltung Folge zu geben, ohne dafür Kosten in Ansatz zu bringen.

Die Antwortschreiben an die Altersrentenbankverwaltung sind zwar unfrankirt, jedoch unter der Bezeichnung als portopflichtige Dienstsachen abzusenden.

Dresden, am 13. December 1882.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:
Schmalz.

Paulig.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königl. Finanzministeriums wird zum 31. dieses Monats bei der Altersrentenbank die zweite Inventur aufgenommen werden. Zu diesem Behufe werden die bei genannter Bank versicherten Personen, soweit sie nicht bereits im Rentengenuß stehen, beziehentlich deren Eltern und Vormünder aufgefordert, in den ersten Tagen des neuen Jahres ihren, beziehentlich ihrer Mündel gegenwärtigen Wohnort entweder bei der Altersrentenbank hier, Landhausstraße 16 parterre, oder bei einer der unten genannten Agenturen schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

Dabei ist das Einlagebuch des Versicherten vorzulegen oder die Nummer des Buches und der Name und das Geburtsdatum des Versicherten, bei Erwachsenen auch deren Stand, bei Kindern aber der Stand des Vaters, anzugeben.

Ueber die bei der Altersrentenbank versicherten Waldwörter der Staatsforsten werden die erforderlichen Anzeigen durch Vermittelung der Forstrentämter eingezogen werden.

Bezüglich derjenigen Versicherten, über welche bis zum 15. Januar keine Anzeige an die Bank oder deren Agenturen gelangt, wird man mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern die erforderliche Auskunft von den mit der Führung der Einwohnerlisten betrauten Gemeindebehörden einholen.

Dresden, am 6. Dezember 1882.

Königl. Altersrentenbank-Verwaltung.

Schmalz.

Stadler.

Agenturen im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain: Großenhain Lotterie-Collecteur Richard Weber, Radeburg Lotterie-Collecteur Friedrich Adolf Klotzke, Riesa Dr. med. Friedrich Camillo Kreyß.

Bekanntmachung.

Es wird ein Schulzimmer, welches nächste Ostern übergeben werden kann, für die Zwecke der hiesigen Bürgerschule zu ermiethen gesucht. Anerbietungen bittet man baldmöglichst an Herrn Schuldirector **Sardmann** oder an Unterzeichneten gelangen zu lassen. Großenhain, am 18. December 1882.

Stadtrath Vogel.

Politische Weltschau.

Mit der am vergangenen Donnerstage eingetretenen Vertagung des Reichstages hat derselbe den ersten Abschnitt seiner Nachsession, die am 30. November ihren Anfang nahm, beendet. Wenn man die Thätigkeit unsers Parlaments während dieses vierzehntägigen Abschnittes überblickt, so muß man allerdings bekennen, daß dieselbe gerade nicht viel positive Resultate aufzuweisen hat. Vor wichtigere Entscheidungen wurde der Reichstag nur in der Frage der Doppelsetats gestellt, in welcher er sich bekanntlich mit großer Majorität gegen die von der Regierung gewünschte gleich-

zeitige Verathung der Etats von 1883/84 und 1884/85 entschied. Einen großen Theil seiner kostbaren Zeit mußte der Reichstag auch Anträgen und Interpellationen aus der Mitte des Hauses opfern, welche besser unterblieben wären, was namentlich auch der Fall bezüglich der beiden letzten Sitzungen vor der Vertagung war. Auf die unfruchtbare Debatte über die Interpellation des Abg. Winterhoff am 13. December, betreffend die Aufhebung des Expatriirungsgesetzes, folgte die nicht minder unerquickliche Discussion über die Ausnahme-Maßregeln gegen die Socialdemokratie, welche nicht nur den Rest der Sitzung vom 13. December, sondern auch die ganze folgende Sitzung am Donnerstage

Bekanntmachung,

die Wiedereröffnung der Weißner Schifferschule, sowie die Errichtung einer Schifferschule in Riesa betreffend.

Der Schiffsmanufaktur der unteren sächsischen Elbstrecke wird hiermit befohlen gegeben, daß auch in diesem Winter ein Unterrichtscursus in der Schifferschule zu Weißner abgehalten werden soll, ingleichen daß das Königl. Ministerium des Innern auf Antrag des Vorstandes des sächsischen Schiffervereins — und zwar um den unterhalb Radeburg wohnenden Schiffsmanufaktur bessere Gelegenheit zum Besuche der Schifferschule zu bieten — Genehmigung erteilt hat, daß auch in Riesa eine 6te Schifferschule errichtet und daselbst in den zur geüblichen Führung des Schiffergewerbes erforderlichen Gegenständen Unterricht erteilt werde.

Die zur Theilnahme am Unterricht alsbald zu bewirkenden Anmeldungen haben zu erfolgen für die Schifferschule

in Weißner: bei Herrn Schiffsherrn **Carl Krögis** daselbst

und für die Schifferschule

in Riesa: bei Herrn Schiffsherrn **Ferdinand Hering** daselbst, bei welcher Anmeldung zugleich der Betrag von 3 Mark zu entrichten ist.

Der Tag des Beginns des Unterrichts, sowie die Unterrichtsstunden — für die Schifferschule in Weißner: Freitags und Sonnabends, für die in Riesa: Dienstags und Mittwochs — werden von dem Localvorstand noch besonders bekannt gemacht.

An alle sowohl bei der Segel- als auch Dampfschiffahrt, sowie der Flößerei praktisch beschäftigten Schiffsmanakturen, denen es um eine weitere Ausbildung in ihrem Berufe ernstlich zu thun ist, ergeht daher hierdurch die eindringliche Aufforderung: die ihnen hierzu gebotene Gelegenheit durch fleißigen Besuch der Schifferschule gebührend zu benutzen und auf diese Weise die zum Bestehen der vor der Königl. Amtshauptmannschaft Weißner als Elbstromant abzulegenden **Steuermannsprüfung** erforderlichen Kenntnisse sich anzueignen.

Dresden, den 14. December 1882.

Königl. Direction der Schifferschulen.

Baurath Söhmann.

Im amtsgerichtlichen Auktionslocale, hier, kommen

Donnerstag, den 21. December 1882,

Vormittags 11 Uhr

1 Sopha, 1 Kleidersecretär, 1 Schreibpult mit Kommode, 1 Kommode mit Glasaufsatz, 1 Regulator, 1 Waschtisch, 1 Spiegel, Bilder, Gardinen gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Großenhain, am 11. December 1882.

Der Gerichtsvollzieher.

Söpfner.

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung des Bezirks-Obstbauvereins zu Großenhain

findet nächsten

Donnerstag, den 21. December, Nachmittags 2 Uhr

im reservirten Zimmer der **Rathskeller-Restoration zu Großenhain** statt.

Tages-Ordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen und Jahresbericht; 2) Bericht über die neuen Statuten des Landes-Obstbau-Vereins; 3) Vorlegung der Jahresrechnung von 1882; 4) Neuwahl von zwei Vorstandsmitgliedern an Stelle der Ausscheidenden (es scheidet dieses Mal aus: Herr Kgl. Amtsstraßenmeister **Lehmann** — Radeburg und **P. Gladewitz** — Bauda); 5) Vortrag über „eine ideale Seite an der Obstbaumzucht“; 6) Entrichtung der noch rückständigen Steuerbeiträge auf das Jahr 1882 an den Vereins-Cassirer Herrn Gemeindevorstand **Adam** — Gavernitz.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden zu dieser General-Versammlung ausdrücklich eingeladen.

Der Bezirks-Obstbau-Verein zu Großenhain,

14. December 1882.

Gladewitz.

Bekanntmachung.

Die mit Gasthofsbetrieb verbundene **Rathskellerwirthschaft** hier selbst soll auf die Dauer von 6 Jahren, und zwar vom 1. October 1883 ab, anderweit verpachtet werden und ist hierzu Termin auf

Sonnabend, den 3. Februar 1883, Nachmittags 3 Uhr

im Raths-Sessionszimmer hier anberaumt.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind aber auch schon vorher auf portofreie Anfragen und gegen Erstattung der Copialien zu erhalten.

Die zu bestellende Pacht-Cautio beträgt 1000 Mark, wovon 100 Mark schon im Bietungstermine zur Sicherung der Gebote einzuzahlen sind.

Ortrand, den 15. December 1882.

Der Magistrat.

in Anspruch nahm. Die peinlichen Verhandlungen über diesen Gegenstand führten jedoch zu dem erfreulichen Ergebnisse, daß der von socialistischer Seite gestellte Antrag, „der Reichstag wolle die Motive, welche den Bundesrath zur Verhängung des kleinen Belagerungsstandes über Berlin u. s. w. bewegen haben, für nicht zureichend zur Begründung dieser Maßregel erklären“, gegen die Stimmen der Socialdemokraten, Volksparteiler und Fortschrittler abgelehnt wurde. Zu seiner nächsten Sitzung am 9. Januar t. J. wird sich der Reichstag zunächst mit der Interpellation **Ricker-Richter** (Hagen), betreffend das Verbot der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches, beschäftigen.